

**Landesverband Mecklenburg-
Vorpommern**

BDA M-V Geschäftsstelle Woldegker Str. 4 17033 Neubrandenburg

Geschäftsstelle:
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395/ 581210
Fax 0395/ 5812126

geschaeftsstelle@bda-mv.de
www.bda-mv.de

Rostock, den 29.10.2012

BDA-PREIS Mecklenburg-Vorpommern 2013

Satzung

Präambel

Wesentliche Aufgabe des Bundes Deutscher Architekten ist es, die Qualität des Planens und Bauens in der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und unserer Umwelt zu sichern und zu fördern.

Der BDA-Preis Mecklenburg-Vorpommern wird 2013 zum dritten Mal ausgelobt. Ziel ist es, vorbildliche Bauten, die von BDA-Architekten in Mecklenburg-Vorpommern realisiert wurden, auszuzeichnen.

Zusammen mit dem Architekten/ Architektin trägt auch der Bauherr in hohem Maße zum Gelingen eines guten Bauwerks bei. Daher wird der BDA-Preis an Bauherrn und Architekten gemeinsam für beispielgebende, besondere baukünstlerische Leistungen verliehen.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für qualitätvolle Architektur zu schärfen und alle Beteiligten zum persönlichen Engagement aufzurufen.

Vergabe und Gegenstand der Auszeichnung

Der BDA-Preis Mecklenburg-Vorpommern kann einem Bauwerk, einer Gebäudegruppe oder einer städtebaulichen Anlage zuerkannt werden, sei es für Neubauten, Umbauten oder Sanierungen.

Zugelassen zum Wettbewerb sind Bauten jeglicher Größe und Nutzung, die zwischen dem 01.01.2009 und 31.12.2012 fertig gestellt wurden und ihren Standort in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die Arbeiten müssen von dem jeweiligen Architekten spätestens bis zum 07. Dezember 2012 eingereicht werden.

Vorstand

Martin Zavracky	Vorsitzender
Maik Buttler	Stellvertreter
Ullrich Schmidt	
Gunter Bernhardt	
Christoph Meyn	

Kontoverbindung

BDA - Landesverband M-V
Deutsche Bank AG
Kto. 125 8888
BLZ 130 700 24

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle BDA-Architekten und -Architektinnen gemeinsam mit ihren Bauherren, deren Objekte in Mecklenburg-Vorpommern im ausgelobten Zeitraum fertig gestellt wurden. Es können höchstens vier Arbeiten pro Teilnehmer eingereicht werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Verfasser.

Anmeldeschluss ist der 09.11.2012.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 100,- Euro zzgl. 19% MwSt = 119,- Euro je eingereicherter Arbeit.

Die Teilnahmegebühr ist bis zum 09.11.2012 auf folgendes Konto zu überweisen:

BDA Landesverband M-V, Konto – Nr.: 125 88 88 / BLZ: 130 700 24 / Deutsche Bank AG, Verwendungszweck: BDA Preis M-V 2013 — Name des Teilnehmers

Bei nicht fristgerechter Bezahlung kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Verfahren

Das gesamte Verfahren wird durch den Vorstand des BDA-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern unter Ausschluss des Rechtsweges durchgeführt. Es handelt sich um einen Bewerberpreis, das Verfahren ist nicht anonym.

Der Vorstand benennt unbeteiligte, ehrenamtlich tätige Vorprüfer, die die eingereichten Unterlagen auf formale Ordnungsmäßigkeit prüfen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenstellen.

Jury

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet ein Preisgericht, das vom Vorstand des BDA vorgeschlagen und eingeladen wird. Es besteht aus zwei namhaften Architekten/ Architektinnen, einem Vertreter der Bauherren, einem Architekturjournalisten und einem Vorstandsmitglied des BDA Landesverbandes M-V. Jedes Jurymitglied benennt in Absprache mit dem BDA einen Vertreter.

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Vorprüfer nehmen beratend teil. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar und bindend.

Preise und Preisverteilung

1. Rang Es wird ein Preis verliehen, der mit Urkunde und Plakette, die am Bauwerk befestigt werden soll, gewürdigt wird. Die preisgekrönte Arbeit wird durch den Landesverband M-V gegenüber dem Bundesverband zum „*BDA-Architekturpreis Nike*“ nominiert.
2. Rang Es werden bis zu drei Anerkennungen verliehen, die mit Urkunden gewürdigt werden.

Die Jury kann abweichende Preisverteilungen beschließen.

3. Rang Es werden mehrere vorbildliche Bauten ausgewählt, die neben den Preisen ausgestellt und veröffentlicht werden.

Ausstellung und Veröffentlichung

Die ausgezeichneten Arbeiten werden an verschiedenen Orten ausgestellt und in einer Dokumentation publiziert.

Durch ihre Beteiligung am Verfahren erteilen die Teilnehmer ihre Zustimmung zur Ausstellung und Veröffentlichung und Vervielfältigung ihrer Arbeiten ohne Vergütung und stellen dem BDA die erforderlichen Materialien kostenfrei zur Verfügung.

An der Planung beteiligte Mitverfasser, Mitarbeiter, Fachplaner sowie Fotografen werden namentlich, wie in der Verfassererklärung aufgeführt, genannt.

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer erklären sich mit dem gesamten Inhalt und allen Bestimmungen dieser Satzung und der Auslobung einverstanden.

Bund Deutscher Architekten BDA
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand
Rostock, im Oktober 2012

BDA-PREIS Mecklenburg-Vorpommern 2013

Auslobung

Teilnahmeberechtigung und Projekte

Teilnahmeberechtigt sind BDA-Architekten gemeinsam mit ihren Bauherrn, deren Objekte im Lande Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1.1.2004 fertig gestellt worden sind. Arbeiten die bereits zum BDA-Preis M-V 2007 eingereicht wurden, sind nicht mehr zugelassen. Es dürfen höchstens 4 Arbeiten je Teilnehmer zur Begutachtung eingereicht werden.

Einzureichende Unterlagen

- Ein ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsbogen (Verfassererklärung)
Abgabe im Original und als word-Datei.
- Erläuterungsbericht ausgedruckt und als word-Datei (max. 2500 Zeichen).
- Pro Objekt 2 Tafeln Format 732mm x 732mm, weißer stabiler Kunststoff, d= ca.2-3mm, mit umfassender zeichnerischer und fotografischer Darstellung des Objektes, Objektname, Verfasser und Bauherr. Die Kunststofftafeln sind an allen vier Ecken mit Bohrungen zum Befestigen am vorhandenen Ausstellungssystem zu versehen (Durchmesser 7mm, Randabstand 20mm - siehe Anlage). Die Tafeln sollen mit der Objektbezeichnung überschrieben sein und dürfen **nicht** mit der Überschrift „BDA-Preis 2013“ o.ä. betitelt sein.
- Die Darstellung der Tafeln sind zusätzlich als druckfähige PDF-Dateien (300dpi in der Originalgröße) zu übergeben
- Eine Verkleinerung der Objektdarstellung (Tafel) auf DIN A4, farbig.
- TIFF-Dateien der Fotos in einer Auflösung von 300 dpi in der Originalgröße der Abbildungen. Für die Erstellung der Dokumentation werden ggf. Dateien nachgefordert.

Jury

Die Jury besteht aus 5 – 6 Juroren:
zwei namhafte Architekten/ Architektinnen
ein Vertreter der Bauherren
ein Architekturjournalist
ein Vorstandsmitglied des BDA M-V

Termine

- | | |
|--|------------------|
| • Auslobung Bekanntgabe | 29.10.2012 |
| • Einreichen der Arbeiten an die Geschäftsstelle | 07.12.2012 |
| • Jury-Sitzung | 11. + 12.01.2013 |
| • Preisverleihung BDA Preis M-V | Anfang März 2013 |

Haftung/Rückgabe

Die eingereichten Unterlagen gehen in den Besitz des BDA Mecklenburg-Vorpommern über. Eine Rückgabe erfolgt nicht.

Hinweis

Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt. Mit der Einreichung der Arbeiten sind die Verfasser mit der Veröffentlichung ihrer Arbeiten im Internet, in der Ausstellung, Broschüre, der Presse und in Fachblättern sowie mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden. Die Prüfung der Teilnahmeberechtigung erfolgt nach Einreichung der Anmeldung und der Arbeiten, die Jury entscheidet in Zweifelsfällen über die Zulassung des Beitrags. Der Auslober haftet für Verlust und Beschädigung der eingereichten Unterlagen nur, wenn ihm das Außerachtlassen der üblichen Sorgfalt nachgewiesen wird. Die Teilnehmer versichern, das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten und das Veröffentlichungsrecht der fotografischen Unterlagen zu besitzen.

Rückfragen / Einreichen der Arbeiten an:

Geschäftsstelle

BDA Mecklenburg-Vorpommern

Woldegker Straße 4

17033 Neubrandenburg

Tel: 0395 – 58121-0

Fax: 0395 – 58121-26

mail: geschaeftsstelle@bda-mv.de

web: www.bda-mv.de

Bund Deutscher Architekten BDA

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand

Rostock, Oktober 2012

Martin Zavracky

Vorsitzender Landesverband Mecklenburg-Vorpommern